



Bundeskriminalamt

Internationale Fachtagung 10.-11.11.2010



Überblick über die Situation des
Menschenhandels in
Deutschland und die
internationale polizeiliche
Zusammenarbeit

Heidemarie Rall

SO 13

EKHKin / Sachgebietsleiterin

Soest, 10.11.2010



Bundesrepublik Deutschland

Einwohner:
ca. **82 Mio.**

Fläche:
357.104 km²





Organisation der deutschen Polizei

Grundsatz:

Polizei ist Ländersache

Ausnahmen:

Bundeskriminalamt

Bundespolizei



Bundeskriminalamt

Standorte des Bundeskriminalamtes



Meckenheim



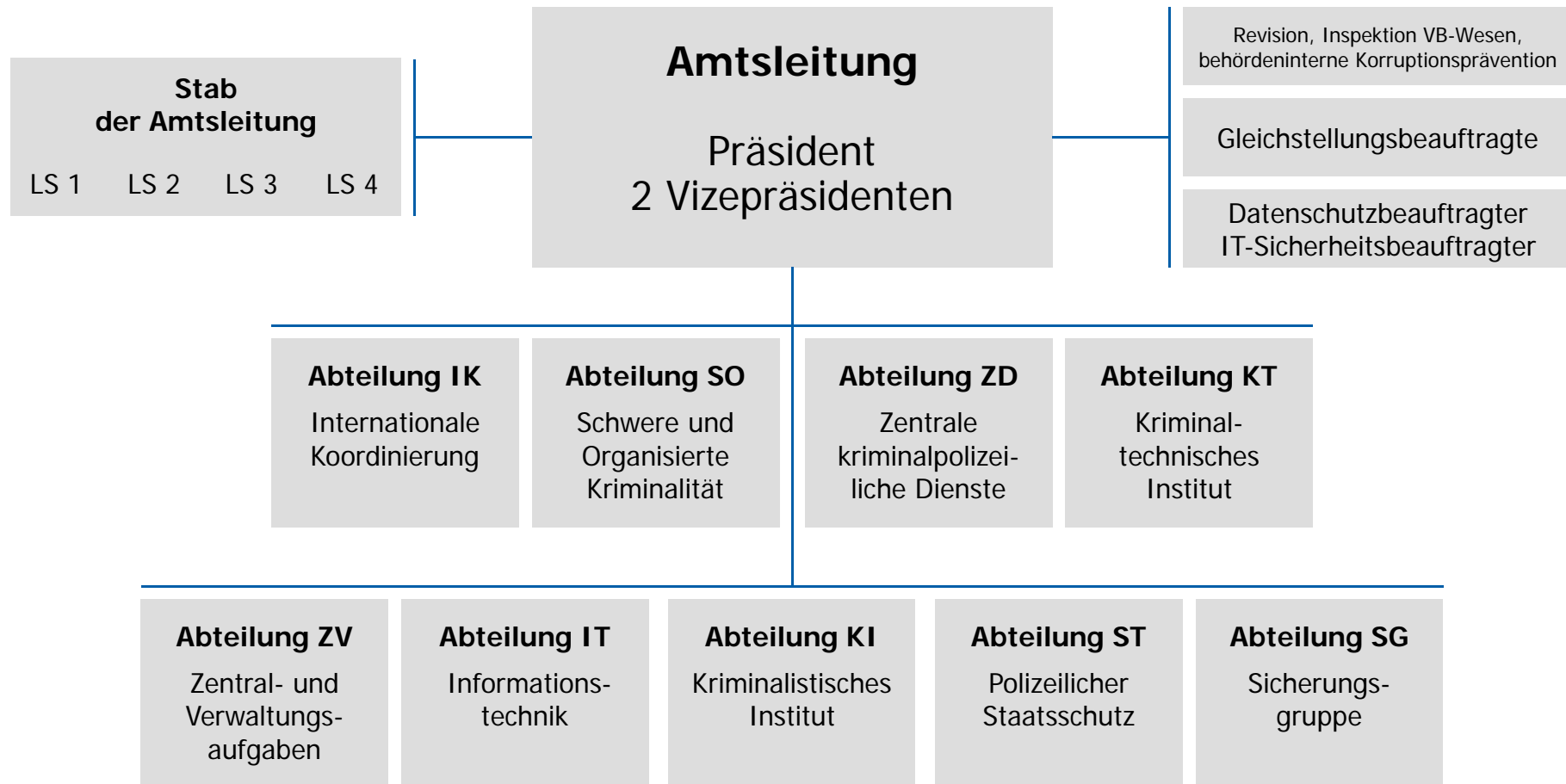
Wiesbaden



Berlin



Organisation





Schwere und Organisierte Kriminalität

Abteilung SO

SO AS

SO 1 Gewalt- und Schwerkriminalität	SO 2 Rauschgift- kriminalität	SO 3 Wirtschafts- und Finanzkriminalität	SO 4 Eigentums-, Fälschungs- und IuK-Kriminalität	SO 5 Zentrale Angelegenheiten und Ermittlungsunterstützung
SO 11 Auswertung Waffen- und Spreng- stoffkriminalität, Gewaltkriminalität	SO 21 Auswertung Heroin, Kokain	SO 31 Auswertung Wirtschafts- kriminalität, Korruption	SO 41 Auswertung Eigentumskriminalität	SO 51 Zentrale Lage, Früh- erkennung und OK-Analyse
SO 12 Auswertung Sexualdelikte z. N. von Kindern und Jugendlichen	SO 22 Auswertung synthetische Drogen, Cannabis und Gemeinsame Grundstoffüberwachungsstelle (GÜS)	SO 32 Auswertung Geldwäsche, Financial Intelligence Unit (FIU), GFG	SO 42 Auswertung Fälschungskriminalität	SO 52 Zentrale Erstbearbeitung Schriftverkehr (ZES)
SO 13 Auswertung Menschenhandel	SO 23 Ermittlungen	SO 33 Ermittlungen Wirtschafts- und Finanzkriminalität	SO 43 Auswertung/Ermittlungen IuK-Kriminalität, ZaRD	SO 53 Verdeckte Ermittlungen – Einsatz von Vertrauenspersonen
SO 14 Auswertung Schleusungskriminalität	SO 24 Ermittlungen	SO 34 Ermittlungen Wirtschafts- und Finanzkriminalität	SO 44 Ermittlungen	SO 54 Verdeckte Ermittlungen – Einsatz Verdeckter Ermittler
SO 15 Ermittlungen		SO 35 Verfahrensintegrierte Vermögensabschöpfung (VIVA)	SO 45 Ermittlungen (Standort Berlin)	SO 55 Einsatz- und IT-Unterstützung
SO 16 Ermittlungen		SO 36 Auswertung Arzneimittelkriminalität, Umwelt-/Verbraucherschutzdelikte, Produkt-/Markenpiraterie		



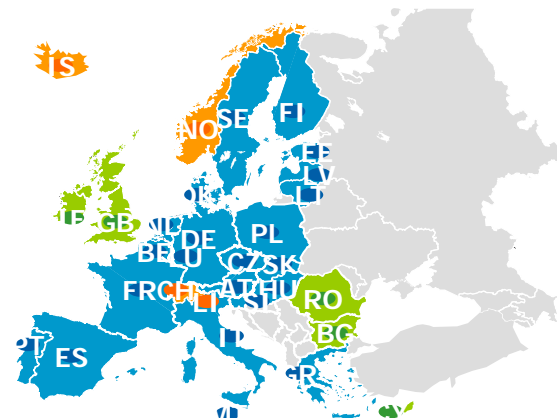
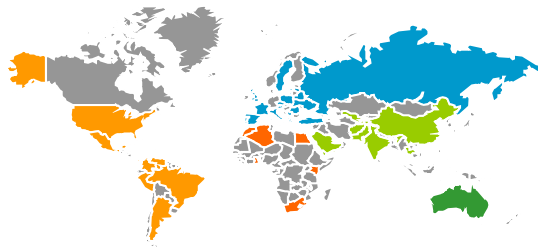
Aufgaben Zentralstelle

- Nachrichtensammlung und -auswertung
- Informationssteuerung
- Elektronischer Datenverbund
- Erkennungsdienst
- Kriminaltechnik
- Beobachtung und Analyse der Kriminalitätsentwicklung
- Kriminalstatistik
- Forschung
- Fortbildung
- Gutachtenerstellung



Aufgaben Internationale Zusammenarbeit

- Nationales Zentralbüro der IKPO
- Dienstverkehr mit ausländischen Polizei- und Justizstellen, Rechtshilfe
- Nationale Stelle für Europol (Europol-Übereinkommen)
- Nationale Zentralstelle (SIRENE) für Fahndungen im Schengener Informationssystem (Schengener Durchführungsübereinkommen)
- Verbindungsbeamte





Verbindungsbeamte des BKA

66 Verbindungsbeamte
53 Standorte
50 Staaten
79 Nebenzuständigkeiten

Amerika

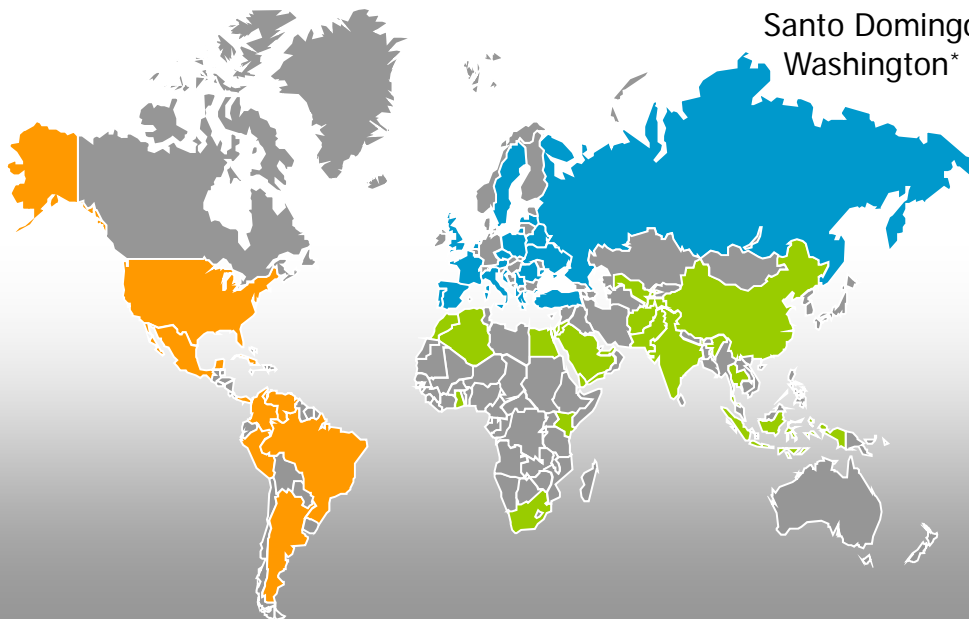
Bogotá*
Brasilia
Buenos Aires
Caracas
Lima
Mexiko-Stadt
Panama-Stadt
Santo Domingo
Washington*

Europa

Ankara
Athen
Belgrad
Bukarest*
Danzig
Den Haag
Istanbul
Kiew
Lissabon
London*
Madrid*
Minsk
Moskau*
Paris*
Prag
Pristina
Riga
Rom*
Sofia
Stockholm
Tirana
Warschau*
Wien
Zagreb

Afrika/Asien

Abu Dhabi
Accra
Algier
Amman
Bangkok*
Beirut
Duschanbe
Islamabad
Jakarta
Kabul*
Kairo
Kundus*
Nairobi
Neu Delhi
Pretoria
Rabat
Riad
Peking
Sanaa
Taschkent



* je 2 Beamte



Originäre Strafverfolgungszuständigkeiten im Bereich der international Organisierten Kriminalität

§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BKA-Gesetz

Internationale Organisierte Kriminalität:

- Handel mit Waffen
 - Handel mit Munition und Sprengstoffen
 - Handel mit Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln
 - Herstellung oder Verbreitung von Falschgeld, Geldwäsche
- Für die Bekämpfung des Menschenhandels hat das BKA **keine** originäre Zuständigkeit.



Aufgabe des BKA im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels national

Auswertung und Analyse

→ Initiierung und Koordination von Ermittlungsverfahren

→ Nationaler Schriftverkehr zu Menschenhandel

z.B.

- Initiierung und Durchführung von bundesweiten polizeilichen Sachbearbeitertagungen
- Initiierung von länderübergreifenden Arbeitsbesprechungen zu aktuellen Themen und in konkreten Ermittlungsverfahren
- Ausbildungsmaßnahmen
- Initiierung von Forschung in Kooperation mit dem Kriminalistischen Institut des BKA
- Intensive Kooperation mit Fachberatungsstellen, insbesondere mit dem Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK e.V.)
- Aktive Teilnahme an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Mitwirkung bzw. Federführung bei Unterarbeitsgruppen Politikberatung (z.B. in Sachen Opferschutz; Bleiberechte etc)
- Initiierung und Koordination von nationalen Kontrolltagen



Aufgaben des BKA im internationalen Bereich im Zusammenhang mit Menschenhandel

- Internationaler Nachrichtenaustausch
- Auswertung des nationalen und internationalen Schriftverkehrs
- Koordination von Ermittlungsverfahren
- Führen eigener Ermittlungsverfahren
- Teilnahme an internationalen Arbeitsgruppen und Tagungen bei Interpol, Europol und Teilnahme an internationalen Konferenzen.
- Schulungen in Herkunftsstaaten von Opfern und Tätern des Menschenhandels und Ausbau und Aufbau der Kooperation mit diesen Staaten.
- Beteiligung an Auswerteprojekten bei Europol



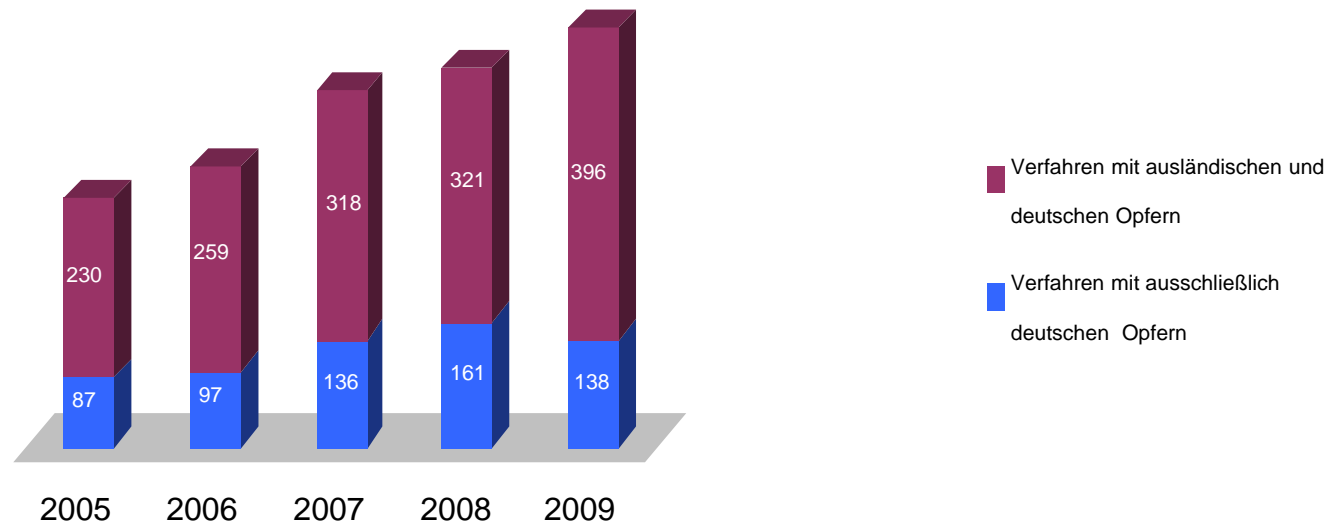
MENSCHENHANDEL Bundeslagebild 2009





Anzahl der Ermittlungsverfahren

Abgeschlossene Ermittlungsverfahren 2005-2009





Verfahrensinitiiierung

- 303 (57%) der eingeleiteten Verfahren resultierten aus polizeilichen Maßnahmen.
- 181 Verfahren (34%) wurden aufgrund von Anzeigen von Opfern ausgewertet.
- Kontrollmaßnahmen spielen nach wie vor eine wesentliche Rolle bei der Identifizierung von Opfern.



Begleit- und Logistikstraftaten

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (232 Ermittlungsverfahren),
- Gewaltdelikte (81),
- Schleusungsdelikte (34),
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (33), Freiheitsberaubung (32),
- Waffendelikte (16)
- Fälschungsdelikte (16).
- Die Deliktsbereiche sowie ihr quantitativer Umfang decken sich im Wesentlichen mit den Feststellungen des Vorjahres.



Nationalität der Tatverdächtigen

NATIONALITÄT DER TATVERDÄCHTIGEN 2009 – 2008

	2009		2008	
	Anzahl	%	Anzahl	%
EUROPA	690	88,8 %	709	90 %
Deutschland	279	35,9 %	316	40 %
(darunter Geburtsort nicht in D)	(39)	(5,0 %)	(50)	(16 %)
Bulgarien	125	16,1 %	84	11 %
Rumänien	82	10,5 %	62	8 %
Türkei	81	10,4 %	60	8 %
Bosnien-Herzegowina	26	3,4 %	13	2 %
Tschechische Republik	16	2,1 %	9	1 %
Sonstige	81	10,4 %	165	23 %
ASIEN	11	1,4 %	7	1 %
darunter Iran	3	0,4 %	4	0,5 %
AFRIKA,	37	4,8 %	16	2 %
darunter Nigeria	29	3,7 %	13	1,7 %
AMERIKA	3	0,4 %	3	0,4 %
Unbekannt/ungeklärt	36	4,6 %	50	6 %
Gesamt	777	*100 %	785	*100 %



Nationalität der Opfer 2009-2008

NATIONALITÄT DER OPFER 2009 - 2008

	2009		2008	
	ANZAHL	%	ANZAHL	%
EUROPA	609	85,8 %	609	90 %
DEUTSCHLAND	176	24,8 %	192	28 %
RUMÄNIEN	141	19,9 %	137	20 %
BULGARIEN	137	19,3 %	119	18 %
POLEN	27	3,8 %	37	5 %
TÜRKEI	27	3,8 %	18	3 %
UNGARN	21	3,0 %	36	5 %
SLOWAKISCHE REPUBLIK	17	2,4 %	10	1 %
SONSTIGE	63	8,8 %	60	9 %
AFRIKA	48	6,8 %	36	5 %
DARUNTER NIGERIA	34	4,8 %	25	4 %
ASIEN	16	2,2 %	9	1 %
AMERIKA	10	1,4 %	8	1 %
UNBEKANNT/UN GEKLÄRT	27	3,8 %	14	2 %
GESAMT	710	* 100 %	676	* 100 %

* Prozentangaben gerundet



Opfer

Hoher Anteil der Opfer aus Bulgarinnen und Rumänien

Möglichkeit der legalen Prostitutionsausübung als selbständige Dienstleisterin

Besonderheit:

- häufig niedriger Bildungsstand und Angehörige ethnischer Minderheiten
- mangelndes Opferempfinden
- Arbeiten für wenig Geld und ohne Schutz
- Wenig Kooperationsbereitschaft mit der Polizei
- Häufig schlechter gesundheitlicher Zustand



Altersstruktur der Opfer

- 452 von insgesamt 710 Opfer waren unter 21 Jahre = 64%

Ursache:

Möglicherweise § 232 I Satz 2 StGB,

145 Opfer waren minderjährig



Besonderheiten der Ermittlungsführung

- Kontrolldelikt
- Internationales Delikt - Kooperation mit den Herkunftsstaaten ist zwingend erforderlich
- Dolmetscherproblematik
- Kosten-, Zeit-, und Personalintensiv
- Kooperation mit Fachberatungsstellen



Möglichkeiten der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit

Staatenübergreifendes Delikt, bei dem die Kooperation der Polizeibehörden zwingend ist

Spiegelverfahren:

- Gegen die Tatverdächtigen werden im Herkunfts- sowie im Zielstaat parallel Ermittlungen geführt.
- Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen (Joint-Investigation-Teams) in den beteiligten europäischen Staaten



Besonderheiten in der Ermittlungsführung - Personalbeweis

Um Menschenhandel in Deutschland zu beweisen, ist die Aussage der Opfer unumgänglich.

Schwierigkeiten:

- Angst vor den Tätern und vor der Polizei
- Angst um die Angehörigen im Herkunftsstaat
- Scham
- Schulden bei den Tätern
- Traumatisierung
- mangelndes/fehlendes Opferbewusstsein



Besonderheiten von bulgarischem und rumänischem Menschenhandel

- Täter agieren häufig innerhalb (familiärer) Netzwerke
- Bedrohung von Opferzeuginnen im Herkunftsstaat
- Notariell beglaubigte Falschaussagen im Herkunftsstaat
- Nach Rückkehr zur Gerichtsverhandlung wird die Aussage zurückgezogen



Opferzeugen/-innen

Aussage von Opferzeugen/-innen ist im Verfahren unabdingbar, um Menschenhandel beweisbar zu belegen – das bedeutet:

- Identifizierung von Opfern, Aussagegewinnung

Schutz und professionelle Betreuung sind ein Schlüssel zur nachhaltigen Bekämpfung des Menschenhandels.



Bundeskriminalamt

SO 13 - 1

Noch Fragen???

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit